

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.12.2020

### **Parken für Bewohnende bei Straßenbaumaßnahmen**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 07.09.2020, TOP 8.9**

#### **Beschluss:**

„Die Stadt Köln stellt auf Antrag durch das zuständige Straßenverkehrsamt den Eigentümern von Fahrzeugen Parkausweise aus, die in Folge von Straßenbaumaßnahmen gehindert sind ihre Garagen- oder Grundstückseinfahrten zu befahren und ihr Fahrzeug an eine Stelle im öffentlichen Straßenraum abstellen müssen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich kann jeder in einem Bewohnerparkgebiet mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Bewohnende für ein auf ihn zugelassenes Fahrzeug (PKW oder Motorrad) einen Bewohnerparkausweis erhalten, wenn er keinen privaten Stellplatz (oder Garage) zur Verfügung hat. Demnach besteht bereits die Möglichkeit, für die Dauer von Straßenbaumaßnahmen, die zur Nichterreichbarkeit der eigenen Garage oder des eigenen Grundstücks führen, beim zuständigen Kundenzentrum einen gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweis zu beantragen, sofern die Baumaßnahme innerhalb eines Bewohnerparkgebietes durchgeführt wird.

Der Bewohnerparkausweis wird für mindestens einen Monat ausgestellt. Die Verwaltungsgebühren hierfür betragen 4,20 €/ Monat. Für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen mit einer Gültigkeitsdauer von 12 Monaten sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 € zu entrichten.

Der Beschluss ist damit erledigt.